

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 4. Dezember 2024
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Schongau



Traktanden der Gemeindeversammlung

1	Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2028
2	Genehmigung Budget 2025 mit Steuerfuss
3	Genehmigung Abfallentsorgungsreglement
4	Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 und Budget 2025	
Gestufte Erfolgsrechnung (nach Kostenarten)	6
Planungsannahmen / Wachstumsparameter 2026-2028	7
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)	8
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)	9
Offene Sonderkredite	10
Entwicklung Eigenkapital	11
Finanzkennzahlen	12
Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen	14
Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit	20
Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft	28
Revisions- und Kontrollberichte	
Bericht der Rechnungskommission zum AFP 2025-2028 und Budget 2025	33
Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024	33
Abfallentsorgungsreglement	35

Administrative Hinweise

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan, welcher pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält gemäss §9 insbesondere

- a. die Lagebeurteilung,
- b. die Planung der Aufgaben und Finanzen,
- c. Erläuterungen,
- d. den Bericht des strategischen Controlling-Organs,
- e. den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme online auf der Webseite der Gemeinde Schongau www.schongau.ch sowie in der Gemeindeverwaltung Schongau, Schulweg 2, auf und können dort auch bezogen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sowie im Stimmrechtsregister der Gemeinde Schongau eingetragen sind.

- Von der Stimmfähigkeit ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.
- Stimmberechtigte haben ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde, in der sie wohnen, und sind nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes seit mindestens 5 Tagen angemeldet.

Kurzbotschaft, detaillierte Unterlagen zum AFP 2025-2028 / Budget 2025 sowie Abfallentsorgungsreglement

Die wichtigsten Informationen werden in einer Kurzbotschaft zusammengefasst und an alle Haushalte der Gemeinde Schongau per Post versandt.

Sie finden weitere Unterlagen direkt auf der Webseite der Gemeinde Schongau:

- Kurzbotschaft
- Budget (detailliert) nach Aufgabenbereichen
- Investitionsrechnung (detailliert)
- Abfallentsorgungsreglement

Link: <https://www.schongau.ch/ressorts/finanzen?article=unterlagen-zum-budget>

Allgemeiner Hinweis zu dieser Botschaft

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Das Wichtigste in Kürze

Budget 2025

Für das Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000 gerechnet. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 327'000 und der Steuerfuss bleibt bei 2.1 Einheiten.

Im Vergleich zum Budget 2024 wird ein um CHF 107'000 höheres Defizit erwartet. Die Gründe sind vielfältig:

- Der Bereich Bildung verursacht einen zusätzlichen Kostenschub von CHF 255'000 infolge einer höheren Schülerzahl an der Sekundarschule in Hitzkirch sowie höherer Lohnkosten durch zusätzliche Pensen aus dem Schuljahr 2023/2024 an der Schule Schongau, welche im Budget 2024 noch nicht integriert waren.
- Auch im Gesundheits- und Sozialwesen werden zusätzliche Kosten bei Berufsbeistand, Ergänzungsleistungen, individueller Prämienverbilligung, Pflege, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialberatungen erwartet.
- Bei den Steuereinnahmen wachsen die ordentlichen Steuereinnahmen nur marginal in Folge des geringen Bevölkerungswachstums. Die Sondersteuern wurden basierend auf dem 5-Jahres-Durchschnitt um CHF 50'000 erhöht.
- Bei der Steuerreform 2025, welche am 22. September 2024 vom Stimmvolk angenommen wurde, sind die Steuereinnahmen erst ab 2026 wirklich spürbar. Die Beteiligung der Luzerner Gemeinden an den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung wird Schongau im 2025 CHF 65'000 Mehrertrag bringen.

Die zukünftigen Herausforderungen sind nur mit Agilität, Weitsicht und gemeinsam zu meistern, weshalb wir uns weiter für Gemeindekooperationen im Seetal einsetzen, aber auch die Zusammenarbeit in der Verwaltung stärken werden.

Planjahre 2026-2028

Auch in den Planjahren 2026-2028 bleibt die finanzielle Lage angespannt, da zusätzliche Kosten für Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen sowie die ambulante und stationäre Pflege zu erwarten sind. Im Bereich Bildung wird zwar die Schülerzahl abnehmen und die Kosten stabilisieren sich, aber die Herausforderungen an unserer Volksschule bezüglich genügend Lehrpersonen und attraktiver Entlohnung bleiben im Fokus. Zusätzlich ist es wichtig, dass wir den Werterhalt unserer Infrastruktur sicherstellen und deshalb einige Bauprojekte in Angriff nehmen. Für die Planjahre wird von einem stabilen Steuerfuss bei 2.1 Einheiten ausgegangen.

Es bleibt wichtig, sich auf strategische Themen (Gemeindeentwicklung, Finanzen, Energieversorgung, Wasserversorgung, Mobilität) zu fokussieren und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Wandel verstärkt mit Planung und Information. Mögliche Lösungsansätze werden der Bevölkerung so früh wie möglich bekannt gemacht. Das erlaubt eine fundierte und frühzeitige Meinungsbildung und vor allem die gemeinsame Diskussion.

Abfallentsorgungsreglement

Durch gesetzliche Änderungen wurde es notwendig, das Abfallentsorgungsreglement zu überarbeiten. Weitere Details finden Sie dazu auf Seite 35 dieser Botschaft.

Andere gemeindeeigene Reglemente sind auch nicht mehr aktuell und werden in den kommenden Jahren aktualisiert.

Gerne machen wir Sie auf unseren Newsletter aufmerksam (<https://www.schongau.ch/politik/aktuelles-gemeinderat>), der Sie regelmässig über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde informiert.

Mit besten Grüßen

Ivo Gerig
Gemeindepräsident

Gestufte Erfolgsrechnung (nach Kostenarten)

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'873	1'873	2'071	198	2'052	1'912	1'884
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	839	850	728	-122	771	786	804
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250	248	259	11	311	330	359
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	53	55	65	10	50	50	50
36	Transferaufwand	3'128	3'191	3'472	281	3'490	3'663	3'676
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'216	1'267	51	1'272	1'276	1'293
	Total Betrieblicher Aufwand	7'315	7'433	7'862	429	7'946	8'017	8'066
40	Fiskalertrag	3'669	3'347	3'400	53	3'430	3'473	3'522
41	Regalien und Konzessionen	104	111	93	-18	89	84	83
42	Entgelte	319	287	273	-14	276	278	281
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	168	150	173	23	144	144	144
46	Transferertrag	2'103	2'047	2'266	219	2'399	2'461	2'444
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'216	1'267	51	1'272	1'276	1'293
	Total Betrieblicher Ertrag	7'535	7'158	7'472	314	7'610	7'716	7'767
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	220	-275	-390	-115	-336	-301	-299
34	Finanzaufwand	3	8	3	-5	12	19	37
44	Finanzertrag	21	15	18	3	8	8	8
	Finanzergebnis	18	7	15	8	-4	-11	-29
	Operatives Ergebnis	238	-268	-375	-107	-340	-312	-328
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	238	-268	-375	-107	-340	-312	-328
	Ergebnisse Spezialfinanzierung							
	Abwasser	-94	-59	-57	2	-57	-57	-57
	Abfall	4	2	0	-2	0	0	0
	Feuerwehr	4	0	0	0	0	0	0
	Total Spezialfinanzierung	-86	-57	-57	-0	-57	-57	-57

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Beim «Personalaufwand» resultieren infolge höherer Lehrpensen an der Volksschule und der Vollbesetzung der Verwaltung durch eigenes Personal höhere Kosten im Vergleich zum Budget 2024. Dies wird teilweise kompensiert durch tiefere Kosten beim Sach-/Betriebsaufwand, da die temporäre Lösung für den Gemeindeschreiber nicht mehr benötigt wird. Die Zunahme im Transferaufwand beinhaltet höhere Beiträge an die Sekundarschule Hitzkirch als Folge einer höheren Anzahl Sekundarschüler und steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Der Transferertrag steigt durch einen höheren Finanzausgleich und den neuen Gemeindeanteil an der OECD-Mindestbesteuerung.

Planungsannahmen / Wachstumsparameter 2026 - 2028

Prognose Aufwendungen

In der Planung des durchschnittlichen Personalaufwandes gehen wir weiterhin von einer jährlichen Erhöhung von 1.0% aus. Für die Teuerung beim Sach- und Betriebsaufwand sowie bei den Transferleistungen rechnen wir ebenfalls mit jährlich 1.0%.

Prognose Steuereinnahmen

Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Möglichkeiten, zusätzlichen Wohnraum zu realisieren, rechnen wir mit einem durchschnittlichen Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung von 0.5%. Das entspricht einer Zunahme von rund 5 Einwohnern pro Jahr. Dieser Faktor wirkt sich nur sehr gering auf die zukünftig zu erwartenden Steuereinnahmen aus. Beim Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft gehen wir bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.1 Einheiten von jährlich 2% bei natürlichen und juristischen Personen aus.

Bei den übrigen Steuern planen wir für die Folgejahre mit leicht höheren Grundstückgewinnsteuern: neu CHF 110'000 (bisher CHF 60'000). Handänderungssteuern bleiben konstant bei CHF 50'000 und Erbschaftssteuern bei CHF 20'000 pro Jahr.

Die am 22. September 2024 angenommene Steuerreform, welche per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird sich erst ab 2026/27 negativ auf die Gemeindesteuern auswirken. Der neue Gemeindeanteil an der OECD-Mindestbesteuerung wird voraussichtlich einen Grossteil der Einbusse abfedern.

Prognose Finanzausgleich

Basierend auf den zu erwartenden Steuereinnahmen im Kanton Luzern und der relativ tieferen Steuerkraft der Gemeinde Schongau wird erwartet, dass sich der Finanzausgleich über den Planungshorizont kontinuierlich erhöht. Allerdings ist die Steuerentwicklung auf Gemeinde- und Kantonsebene grundsätzlich mit Unsicherheit verbunden. Zudem plant der Kanton für 2026 Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz. Die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sind für die Gemeinden nicht vollständig abschätzbar.

Prognose Gemeindeanteil an OECD-Mindestbesteuerung

Die Einnahmehöhe der OECD-Mindestbesteuerung ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte schwierig einzuschätzen. Aufgrund der vom Kanton geplanten massiven Mehrerträge wird auch der Gemeindeanteil für 2026-2028 auf CHF 165'000 (Budget 2025 CHF 65'000) festgesetzt.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Summe der Aufgabenbereiche		238	-268	-375	-107	-340	-312	-328
Total	Aufwand	7'317	7'441	7'864	423	7'958	8'036	8'104
	Ertrag	7'555	7'173	7'489	316	7'619	7'724	7'777

Präsidiales, Finanzen								
Saldo Globalbudget		3'663	3'375	3'610	235	3'808	3'994	4'079
Total	Aufwand	1'294	1'369	1'371	2	1'366	1'379	1'425
	Ertrag	4'957	4'744	4'981	237	5'174	5'373	5'504

Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit								
Saldo Globalbudget		-600	-689	-699	-10	-759	-821	-861
Total	Aufwand	1'129	1'177	1'166	-11	1'224	1'283	1'327
	Ertrag	529	488	467	-21	465	462	466

Bildung, Gesellschaft								
Saldo Globalbudget		-2'825	-2'954	-3'286	-332	-3'389	-3'485	-3'546
Total	Aufwand	4'894	4'895	5'327	432	5'368	5'374	5'352
	Ertrag	2'069	1'941	2'041	100	1'979	1'889	1'807

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Im Budget 2025 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000. Das Defizit wird somit leicht höher ausfallen, als wir dies bei der Mehrjahresplanung vor einem Jahr angenommen hatten.

Im Vergleich zum Budget 2024 wird im 2025 ein um CHF 107'000 höheres Defizit erwartet.

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen wird im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 3'610'000 erwartet (+CHF 235'000 vs. Budget 2024). Aus der am 22. September 2024 angenommenen Steuerreform 2025 wird kein wesentlicher Einfluss auf die Gemeindesteuern 2025 erwartet. Die Auswirkungen zeigen sich dann in den Planjahren, werden aber durch die Gemeinde-Beteiligung an der OECD-Mindestbesteuerung zu einem Grossteil kompensiert. Der Finanzausgleich wird im Jahr 2025 rund CHF 106'000 höher ausfallen als im 2024. Nachdem immer positive Einflüsse aus Sondersteuern resultierten, wurden die erwarteten Sondersteuern im Jahr 2025 um CHF 50'000 höher angesetzt. Die Kosten im Aufgabenbereich sind trotz Reorganisation der Verwaltung und Gehaltserhöhungen stabil.

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit wird im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 699'000 erwartet (-CHF 10'000 vs. Budget 2024). Haupttreiber sind höhere Abschreibungen infolge der fertiggestellten Bushaltestellen, weniger Kosten in der Bauverwaltung und weniger Einnahmen aus CKW-Konzessionsgebühren.

Im Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft wird im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 3'286'000 erwartet (-CHF 332'000 vs. Budget 2024). Im Bereich Bildung ist mit zusätzlichem Mehraufwand von CHF 255'000 zu rechnen und hat folgende Hauptursachen: a) rund CHF 59'000 wegen Pensenanpassung im Schuljahr 2023/2024 (zusätzliche Abteilung), welche im Budget 2024 noch nicht integriert war; b) mehr Schüler an der Sekundarschule Hitzkirch rund +CHF 122'000; c) höherer Beitrag an den Sonderschulpool für die separative Sonderschule CHF 49'000. Im Bereich Soziales gibt es Mehraufwendungen von gesamthaft CHF 70'000 für Berufsbeistand, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe, u.ä.

In Zukunft hilft der erhöhte Finanzausgleich, die Kostensteigerung zu tragen. Zudem sind die Schülerzahlen an der Volksschule Schongau auf dem Höchststand und werden in den kommenden Jahren rückläufig sein, was bedeutet, dass die Klassen- und Personalplanung wichtig ist, um Kostenoptimierungen zu erreichen.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024 ergänzt *	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Summe der Aufgabenbereiche		178	434	277	-157	250	800	700
Total	Ausgaben	216	484	327	-157	300	850	750
	Einnahmen	39	50	50	0	50	50	50
Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung								
Abwasserbeseitigung		-39	-50	32	82	-50	-50	-50
Abfallwirtschaft		0	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr		0	0	0	0	0	0	70
Präsidiales, Finanzen								
Nettoinvestitionen		17	33	80	47	0	0	300
Total	Ausgaben	17	33	80	47	0	0	300
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit								
Nettoinvestitionen		160	381	197	-184	0	800	150
Total	Ausgaben	199	431	247	-184	50	850	200
	Einnahmen	39	50	50	0	50	50	50
Bildung, Gesellschaft								
Nettoinvestitionen		0	20	0	-20	250	0	250
Total	Ausgaben	0	20	0	-20	250	0	250
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

* Budget 2024 ergänzt = Budget 2024 + Überträge aus 2023

Erläuterungen zur Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Im Budget 2025 gehen wir im Vergleich zur Mehrjahresplanung vor einem Jahr von einem um CHF 223'000 tieferen Investitionsvolumen aus.

Die Heizung für die Schule/Verwaltung – bisher geplant mit CHF 150'000 – verzögert sich infolge notwendiger Abklärungen zum baulichen Zustand der Gebäude. Es ist notwendig, dass die Heizung auf die Gebäulichkeiten abgestimmt ist und somit eine optimale nachhaltige Lösung gefunden werden kann (zusätzliche Evaluationskosten von CHF 30'000).

In der Leistungsgruppe «Verkehr» wird das geplante Kommunalfahrzeug neu mit CHF 60'000 budgetiert (bisher CHF 200'000). Der UHG-Beitrag zur Strassensanierung aus dem Budget 2024 von CHF 40'000 ist ausreichend, weshalb kein weiteres Budget beantragt wird. Auf den allgemeinen Budgetrahmen von CHF 50'000 für Strassensanierungen wird verzichtet.

In der Leistungsgruppe «Umwelt» wird die Kanalisation nördlich der Guggibadstrasse zur optimalen Erschliessung des Industriegebietes (CHF 82'000) nach Abschluss Bauabnahme durch die Gemeinde finanziert. Die Kanalisation entwässert mehrere Grundstücke, hat die Funktion einer Sammelleitung und ist daher von öffentlichem Interesse.

Zusätzliche Informationen zu den Investitionen sind in den Erläuterungen bei den Aufgabenbereichen aufgeführt.

Offene Sonderkredite

Beträge in CHF					B 2024		B 2025	
Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.2023	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
790	Raumordnung							
5290	Ortsplanungs-Revision (PROJ 100038)	29.11.2017	160'000	276'245	101'000	0	0	0
		13.06.2021	62'000					
		30.11.2022	40'000					
		30.11.2023	101'000					
		Total	363'000					
Total Ausgaben / Einnahmen					101'000	0	0	0

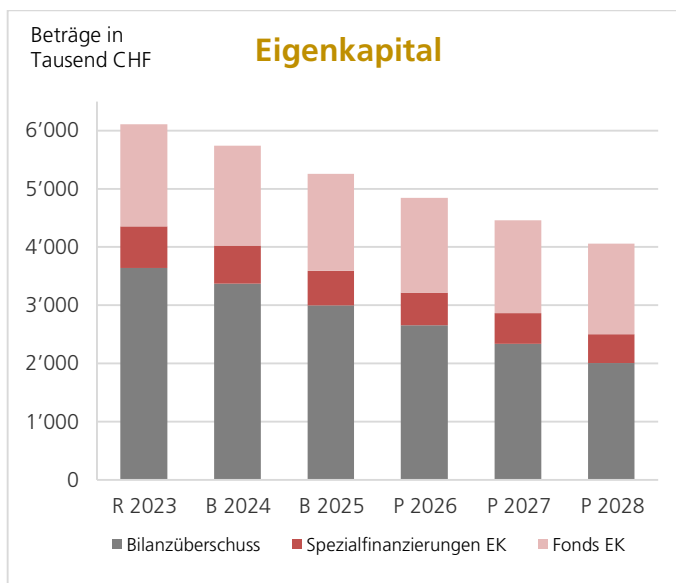
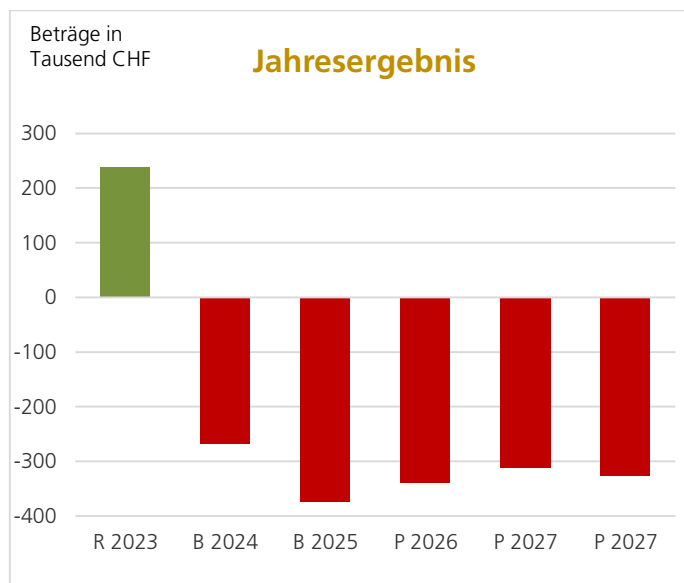
Erläuterungen zu den offenen Sonderkrediten

Die Ortsplanung ist im Bereich Niederschongau Vorderdorf und im Bereich Parzelle 515 Oberschongau noch in Bearbeitung und sollte innerhalb der bisher bewilligten Kredite in Höhe von insgesamt CHF 363'000 abgeschlossen werden können.

Entwicklung Eigenkapital

Beträge in Tausend CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
*Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'640	3'372	2'997	-375	2'657	2'345	2'018
Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds)	6'108	5'747	5'266	-481	4'832	4'426	4'004

*entspricht dem kumulierten Gewinn- /Verlustvortrag



Erläuterung zur Entwicklung Jahresergebnis

Das gute Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 war vor allem beeinflusst durch hohe Sondereinnahmen bei den Steuern, die nicht nachhaltig generiert und geplant werden können. Das Budget 2025 ist geprägt durch höhere Nettoaufwendungen, insbesondere im Aufgabenbereich «Bildung, Gesellschaft».

Das Ausgabenwachstum wird sich in den Planjahren 2026–2028 fortsetzen, wird aber grösstenteils durch einen höheren Finanzausgleich und Gemeindeanteil an der OECD-Mindestbesteuerung kompensiert werden können. Erst danach dürften unter anderem sinkende Schülerzahlen zu einer Entspannung führen.

Erläuterung zur Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse dürfte sich der Bilanzüberschuss bis zum Jahr 2028 auf ca. CHF 2 Mio. reduzieren. Dabei wird der Ruepp-Fonds und das Kapital in den Spezialfinanzierungen deutlich weniger stark abnehmen.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
a. Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre	min. * 80%	282.8%	197.7%	103.9%	53.8%	17.1%	-6.0%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. * 10%	7.1%	-0.5%	-1.5%	-0.6%	0.1%	0.3%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.2%	0.5%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15%	5.1%	5.6%	5.5%	6.3%	6.6%	7.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-2.0%	22.3%	14.5%	21.4%	39.5%	54.4%
f. Nettoschuld pro Einwohner in CHF	max. 2'500	-75	763	525	792	1'522	2'141
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner in CHF	max. 3'000	266	1'446	761	991	1'686	2'225
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	67.3%	92.4%	82.2%	85.2%	96.1%	106.1%

*) kein Grenzwert, wenn die Nettoschuld pro Einwohner weniger als CHF 1'500 beträgt.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Im Budgetjahr 2025 werden bei allen Kennzahlen die entsprechenden Grenzwerte eingehalten.

In den Planjahren werden sich die Kennzahlen infolge der erwarteten negativen Ergebnisse und der geplanten Investitionen in Strassen und Gebäude verschlechtern. Es ist zu erwarten, dass in den Jahren 2027 und 2028 die Grenzwerte beim Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre sowie dem Selbstfinanzierungsanteil nicht eingehalten werden können.

Die Nettoschuld pro Kopf überschreitet den Grenzwert in den Planjahren noch nicht, aber verschlechtert sich stetig.

Legende zu den Finanzkennzahlen

(a) Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre

Cashflow im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

(b) Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags) soll mindestens 10% betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

(c) Zinsbelastungsanteil

Nettozinsaufwand in Prozent des laufenden Ertrags. Der Nettozinsaufwand ist wie folgt definiert: Passivzinsen und Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens abzüglich Vermögenserträge (ohne Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens). Der Zinsbelastungsanteil soll 4% nicht übersteigen.

(d) Kapitaldienstanteil

Nettozinsaufwand plus Abschreibungen im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Kapitaldienstanteil soll 15% nicht übersteigen.

(e) Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleichs) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150% nicht übersteigen.

(f) Nettoschuld pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 2'500.

(g) Nettoschuld pro Einwohner ohne SF (Spezialfinanzierung)

Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 3'000.

(h) Bruttoverschuldungsanteil

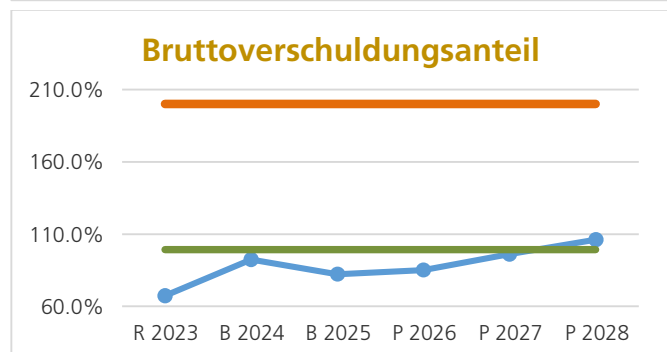
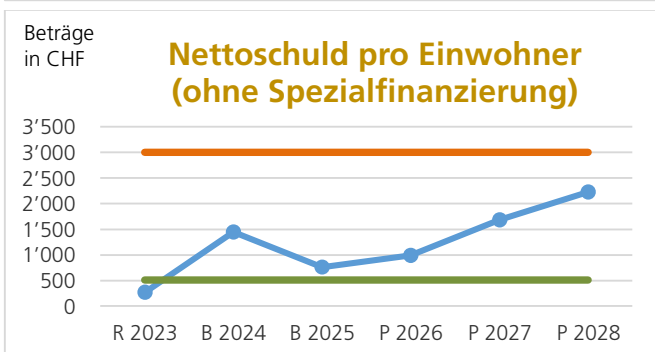
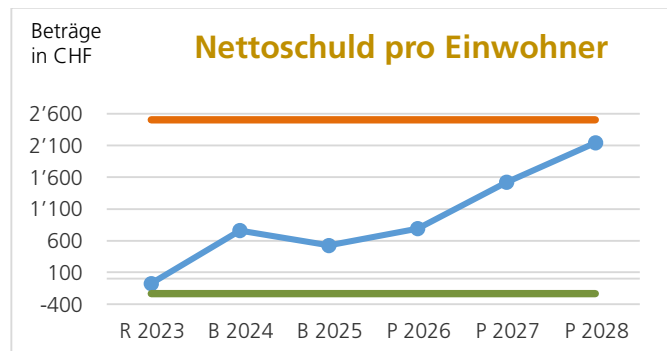
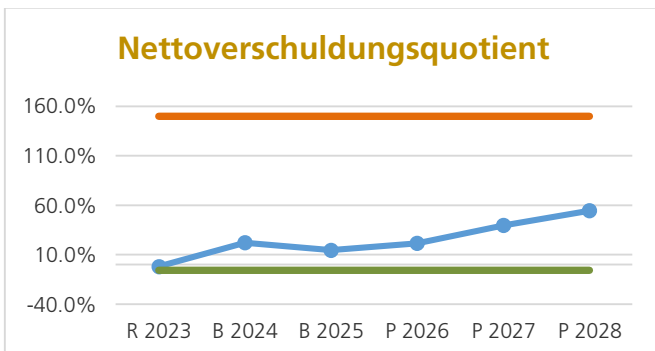
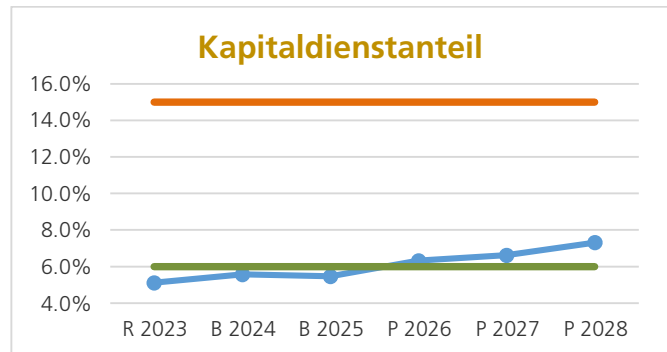
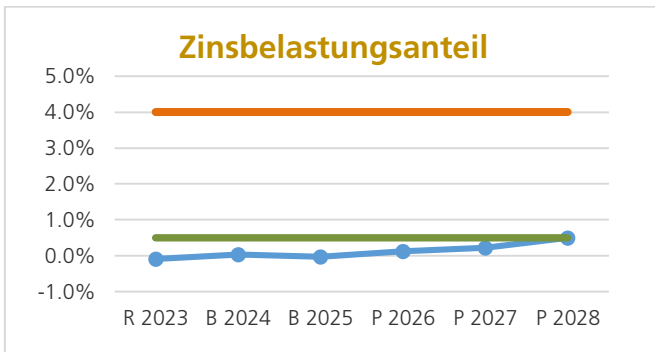
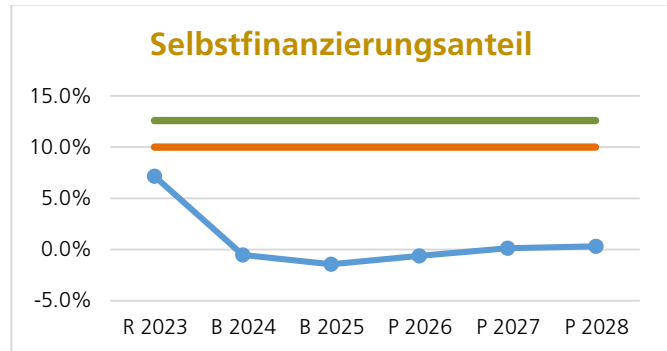
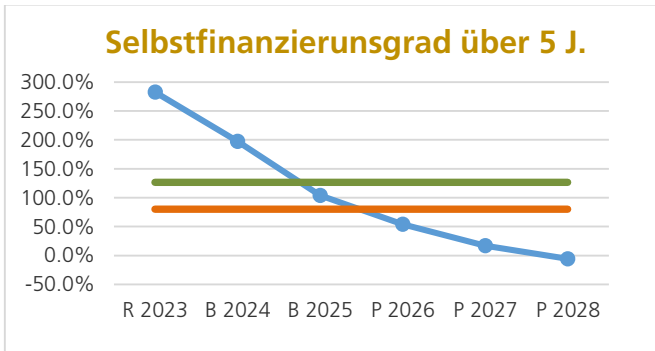
Fremdkapital im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200% nicht übersteigen.

Grafische Darstellung der Finanzkennzahlen im Vergleich zum Kantonalen Mittel

Für die Diagramme gilt:

- Gemeinde Schongau
- Grenzwert
- Kantonales Mittel (im Jahr 2023) (Quelle: www.lustat.ch)

Für die Kennzahlen «Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre» und «Selbstfinanzierungsanteil» gibt es keine Grenzwerte, wenn die Nettoschuld unter CHF 1'500 liegt.



Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Präsidiales und Exekutive
- Finanzen und Steuern

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Das Gemeindepräsidium bildet die Schnittstelle zwischen Souverän, Verwaltung, Gemeinderat, Kanton und Bundesebene. Es stellt überdies die externe Kommunikation sicher. Die Gesamtverantwortung für die Gemeinde obliegt der gewählten Person, welche die Exekutive (den Gemeinderat) leitet.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Gemeindeversammlung, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und besorgt alle weiteren ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Für die Führung einer Gemeinde sind folgende Dokumente zu erstellen:

- Legislaturprogramm / Gemeindestrategie
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- Jahresbericht

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die Eigenständigkeit der Gemeinde erfordert den Erhalt und die Stärkung der Steuerkraft bei gleichzeitig eingeschränktem Entwicklungspotential. Steuerfuss und Bevölkerungsentwicklung sind genau zu beobachten und Investitionen in definierten Zyklen nach Notwendigkeit zu tätigen. Vorhandene Mittel sind haushälterisch zu verwalten und in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis einzusetzen.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Die Gemeinde stellt eine zukunftsgerichtete Arbeitsweise sicher und legt damit die Grundlage für hohe Prozesstransparenz und Entscheidungsfähigkeit.

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die Gemeinde betreibt eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik. Der Steuerfuss soll auf tragbarem Niveau gehalten werden. Transparente Informationen zu den Gemeindefinanzen helfen der Bevölkerung bei der sachlichen Beurteilung der finanziellen Situation und den daraus resultierenden nötigen Massnahmen.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Die Konsolidierung laufender Projekte wird aktiv angestrebt und vorangetrieben. Das eingeführte IKS zur Qualitätssicherstellung und Vereinheitlichung der Prozesse wird laufend verifiziert und wo nötig weiter optimiert. Der Gemeinderat hat die Verwaltungsorganisation durch permanente Ressourcen gestärkt und ist bestrebt, die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und auch mit anderen Gemeinden weiter zu fördern. Die in den letzten Jahren etablierte und laufend intensivierte Nutzung digitaler Hilfsmittel entlastet Bevölkerung, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in der Bearbeitung administrativer Belange.

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die geopolitische sowie die ökonomische Situation bleiben weiterhin eine Herausforderung, die die Planung und Steuerung der Gemeinde erschwert. Deshalb verfolgt der Gemeinderat kontinuierlich die wesentlichen Einflussfaktoren, sucht nach Lösungen und leitet notwendige Massnahmen zeitnah ein.

Der Grossteil der Ausgaben der Gemeinde Schongau besteht aus gebundenen Ausgaben; der kommunale Spielraum ist beschränkt.

Die Einnahmenseite wird durch das Bevölkerungswachstum sowie die demographische und wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die Einnahmen sind daher auch nicht beliebig beeinflussbar. Zudem steht Schongau im direkten Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive				
R	Steigende Anforderungen an Amt Gemeinderat	Überlastung Gemeinderat, Fehlen von Kompetenzen	Hoch	Verlagerung Arbeit Gemeinderat zu Verwaltung prüfen, entsprechende Folgekonsequenzen verifizieren.
R	Vereinbarkeit Beruf / Freizeit / Gemeinderat	Ämter können nicht mehr besetzt werden	Hoch	Aufteilung Strategie und operative Tätigkeiten zwischen Gemeinderat und Verwaltung optimieren (Verwaltung stärken).
R	Fachkräftemangel	Personalmangel in der Verwaltung, mangelnde Fähigkeit zur Ausübung der nötigen Aufgaben	Hoch	Weiterentwicklung interne und externe Kompetenzen, sowie Förderung Arbeitgeberattraktivität.
R/C	Überkommunale Zusammenarbeit	Kompetenz- und Qualitätssicherung	Mittel	Laufende Gespräche mit den Gemeinden weiterführen und Projekte fördern.
C	Prozessoptimierung	Vereinfachung und Standardisierung von Prozessen	Mittel	Digital gestützte Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse
R	Steigende Anforderungen an die Cyber-Security	Handlungsunfähigkeit im Tagesgeschäft, Datenschutzlücken sowie finanzielle Konsequenzen	Mittel	Kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Cyber-Security Massnahmen. Sensibilisierung und Schulung.
C	Förderung der politischen Diskussionskultur	Besseres Verständnis der Bevölkerung für politische Prozesse und Entscheide	Mittel	Einbinden der Bevölkerung (Information, Arbeitsgruppen) in Findung politisch verlangter Lösungen.
C	Chancen- und Risikomanagement	Frühzeitiges Erkennen von Möglichkeiten und Risiken	Tief	Der Gemeinderat analysiert regelmässig Chancen und Risiken, bewertet sie und ergreift entsprechende Massnahmen.
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern				
R	Finanzierung von Investitionen limitiert	Investitionsstau	Mittel	Zurückhaltende und gezielte Investitionspolitik
R	Limitierte Einnahmenentwicklung	Überproportionale Ausgabenentwicklung gegenüber Einnahmenentwicklung	Mittel	Die Tendenz steigender Ausgaben aufgrund immer höherer Anforderungen im Auge behalten. Handlungsspielraum (ungebundene Ausgaben) weniger als ca. 10% des Budgets. Beliebige Kosteneinsparungen nicht möglich.
R	Steuerfuss	Mangelnde Standortattraktivität	Mittel	Finanzstrategie weiterführen. Verstärkte Einflussnahme auf finanzpolitischer Ebene.

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive										
PROJ-100063	Ergänzende Massnahmen durch überkommunale Zusammenarbeit	Umsetzung	70	2022+	ER	5	10	6	6	6
Um Synergien für die Gemeindeverwaltung, aber auch in anderen Bereichen zu schaffen, werden weiterhin überkommunale Kooperationen und Lösungen vorangetrieben.										
PROJ-100079	Beleuchtungs-sanierung und elektrische Arbeiten	Umsetzung	70	2022-2025	IR	20	20	0	0	0
Die Beleuchtung und die elektrischen Anlagen gehören aus ökologischen, ökonomischen und Sicherheitsgründen auf den aktuellen Stand gebracht. Auch die Mehrzweckhalle soll auf LED umgestellt werden.										
PROJ-100134	Evaluationsprojekt «Alte Poststrasse»	Planung	30	2025+	IR	0	30	0	0	0
Die gemeindeeigene Landreserve «Alte Poststrasse» steht zur Weiterbearbeitung zur Verfügung. Es soll in einem Vorprojekt eruiert werden, wie der optimale finanzielle Nutzen generiert und die Parzelle optimal ausgenutzt werden kann.										
PROJ-100135	Gesamtevaluation Gebäude	Planung	30	2025	IR	0	30	0	0	0
Der Ersatz der Heizung muss vorangetrieben werden, allerdings ist es wichtig, dass dies nicht ohne vorherige Analyse der möglichen notwendigen Gebäudesanierungen passiert. Ziel ist es, eine nachhaltige und finanziell tragbare Lösung zu finden.										
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern										
Zurzeit keine Projekte in Planung										

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive								
Einwohnerzahl	Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	1'100	1'061	1'091	1'072	1'077	1'083	1'088
Zunahme Bevölkerung	Wachstum der Einwohnerzahl (in %)	0.5	-0.8	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Information über elektronische Medien	Anzahl Abonnenten Newsletter	60% der Einwohnenden	495	420	525	560	610	650
Teilnehmer je Gemeindeversammlung	Anzahl Personen	10% der Stimmberechtigten	65	74	78	80	82	84
Personalstellen in der Verwaltung (ohne Hauswartung und Werkdienst)	Vollzeitäquivalente	2.5	1.6	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern								
Möglichst optimale Debitorenbewirtschaftung	Abschreibungen in Prozent des Steuerertrages	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Steuerveranlagung von unselbständig Erwerbstätigen erfolgt in angemessener Frist	Anteil der Steuerveranlagungen per Jahresende (in %)	90.0	83.6	90.0	85.0	87.5	90.0	90.0

Die Finanzkennzahlen auf Seite 12 sind weitere wichtige Messgrössen, die unsere Finanzstrategie beeinflussen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		3'663	3'375	3'610	235	3'808	3'994	4'079
Total	Aufwand	1'294	1'369	1'371	2	1'366	1'379	1'425
	Ertrag	4'957	4'744	4'981	237	5'174	5'373	5'504
Leistungsgruppen								
Präsidiales und Exekutive	Aufwand	924	953	955	2	986	992	1'014
	Ertrag	543	563	569	6	561	564	566
	Saldo	-381	-390	-386	4	-425	-428	-448
Finanzen und Steuern	Aufwand	369	416	416	0	380	387	411
	Ertrag	4'413	4'181	4'412	231	4'613	4'809	4'938
	Saldo	4'044	3'765	3'996	231	4'233	4'422	4'527

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget

Der Zwischenabschluss per Ende Juni 2024 deutet darauf hin, dass im laufenden Jahr die ordentlichen Steuereinnahmen auf dem geplanten Niveau erfolgen sollten.

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen für das Budget 2025 (im Vergleich zum Budget 2024) wird aus drei Gründen trotzdem erhöht:

- der Finanzausgleich ist um CHF 106'000 höher veranschlagt,
- die Gemeinden profitieren von einer Umverteilung der OECD-Mindestbesteuerung (CHF 65'000 für Schongau) und
- die Sondersteuern, welche in den letzten Jahren immer zu einem positiveren Rechnungsabschluss geführt haben, werden um CHF 50'000 bei der Grundstückgewinnsteuer erhöht.

Präsidiales und Exekutive

Die Verwaltung ist ab 1. Januar 2025 wieder voll besetzt und die temporäre Lösung wird aufgehoben. Ausser der Reorganisation der Verwaltung gibt es keine weiteren wesentlichen Veränderungen.

Finanzen und Steuern

Im laufenden Jahr werden höhere Einnahmen bei den Sondersteuern erwartet, weshalb die Sondersteuern im Vergleich zu den früheren Planungen um CHF 50'000 erhöht werden. Der Finanzausgleich im Budget 2025 von CHF 738'000 liegt um CHF 106'000 über dem Budget 2024.

Im Zusammenhang mit der genehmigten Steuerreform per 1. Januar 2025 wird den Gemeinden neu eine Umverteilung der OECD-Mindestbesteuerung zugestanden (Anteil Schongau CHF 65'000). Aus der genehmigten Steuerreform wird für das Budget 2025 noch keine grosse finanzielle Einbusse bei den ordentlichen Gemeindesteuern erwartet – die Auswirkungen werden erst 2026 und 2027 wirklich spürbar.

Der Kanton plant für 2026 Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz. Die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sind für die Gemeinden noch nicht abschätzbar. Diese Schätzungen hängen zudem sehr stark von der zukünftigen durchschnittlichen kommunalen Finanzkraft im Kanton Luzern ab und sind deshalb generell mit Unsicherheiten verbunden.

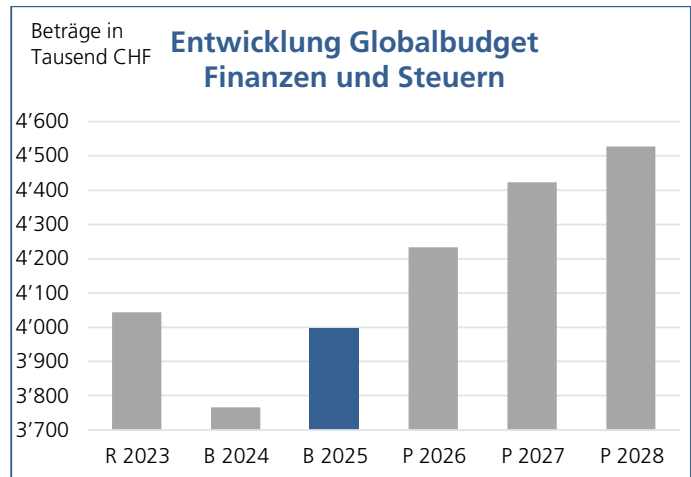
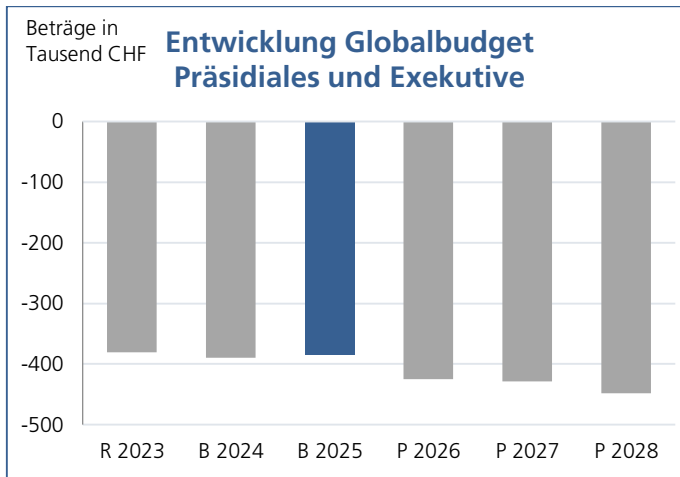
Investitionsrechnung (IR)

Beträge in Tausend CHF	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028	
Ausgaben	17	33	80	47	0	0	300	
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen	17	33	80	0	0	0	0	
Leistungsgruppen								
Präsidiales und Exekutive	Ausgaben	17	33	80	47	0	0	300
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

In 2025 rechnen wir mit kleineren Investitionen für den Unterhalt der Gebäude, einer Evaluation der Gebäudesubstanz zwecks Entscheidungshilfe beim Heizungsersatz und einem Projektkredit zwecks Entwicklung Areal Alte Poststrasse. Im 2028 sind mögliche Sanierungsmassnahmen des Verwaltungsgebäudes / MZG vorgesehen.

Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung Präsidentiales und Exekutive

In den Planjahren werden sich die Kosten leicht erhöhen, da vorgesehen ist, die Webseite zu überarbeiten (Erhöhung Benutzerfreundlichkeit, Ausbau Online-Schalter), und die Verwaltungssoftware auf eine neuere Version umzustellen.

Erläuterung Finanzen und Steuern

In der Planung gehen wir weiterhin von einem Steuerwachstum von 2% bei gleichbleibendem Steuerfuss von 2.1 Einheiten aus. Zudem wird der Finanzausgleich weiter steigen sowie der Anteil aus der OECD-Mindestbesteuerung sollte sich gem. aktuellen kantonalen Berechnungen ebenfalls erhöhen.

Der Aufwand bewegt sich auf ähnlichem Niveau.

Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen und Wirtschaft
- Umwelt
- Verkehr
- Sicherheit

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Die angenommene Ortsplanung stellt die räumliche Entwicklung auf eine angepasste gesetzliche Grundlage. Die Gemeinde ist verpflichtet, gemäss dem Siedlungsleitbild, das Dorf in seinem ländlichen Charakter zu erhalten und gleichzeitig ein gesundes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe sind aufeinander abgestimmt.

Leistungsgruppe Umwelt

Die Zuständigkeit der Gemeinde betrifft die Kernthemen Abfall und Entsorgung, Wasserversorgung und Entwässerung. Dazu erstellt die Gemeinde verschiedene auf die kantonalen Gesetze und Verordnungen abgestimmte Reglemente und Verordnungen.

Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung für ihr Gebiet sicher und treffen Massnahmen in Notsituationen. Sie planen und betreiben die Wasserversorgung selbst oder übertragen diese Aufgabe einem oder mehreren Versorgungsträgern. Die Aufsicht über die Wasserversorgungen verbleibt immer beim Gemeinderat.

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht dem GALL oder anderen Körperschaften/Personen übertragen ist. Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt dazu eine Vollzugsverordnung.

Leistungsgruppe Verkehr

Die Gemeinde ist zuständig für die Kernaufgaben der Verkehrssicherheit und -beruhigung, ÖV- und Mobilitätskonzepte sowie Instandhaltung der Strasseninfrastruktur.

Leistungsgruppe Sicherheit

Der Bevölkerungsschutz definiert sich über die Themen Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Sicherheit gilt als Bedürfnis der Allgemeinheit. Ob Feuer, Hochwasser, Strommangellage oder Pandemie – der Luzerner Bevölkerungsschutz ist auf die Bewältigung von Grosseignissen, Katastrophen und Notlagen vorbereitet. Die Gemeinde stimmt die kommunalen Instrumente auf den Kanton und Bund ab.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Das Wohnangebot trägt dem ländlichen Ortsbild Rechnung und Schongau fördert ein gesundes Bevölkerungswachstum. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe gehen Hand in Hand.

Leistungsgruppe Umwelt

Schongau ist durch den Kanton Luzern als ländliche Gemeinde klassiert. Schongau will deswegen den familiären Lebensraum erhalten und schützt die ländlichen Natur- und Erholungsräume. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches aber auch alternative Energiebereitstellungen werden geprüft und unterstützt.

Leistungsgruppe Verkehr

Schongau ist einer ausgeglichenen Verkehrspolitik verpflichtet. ÖV- und Mobilitätskonzepte werden ebenso gewichtet wie eine adäquate Strasseninfrastruktur. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird sichergestellt und alternative Mobilitätskonzepte werden gefördert.

Leistungsgruppe Sicherheit

Schongau setzt sich für die allgemeine Sicherheit aller Einwohnenden ein und trifft präventiv Massnahmen. Schongau ist stolz auf seine gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr und will Bereitschaft und Ausbildungsqualität erhalten.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Die Ortsplanungskommission hat das Bau- und Zonenreglement BZR ausgearbeitet. Dieses und der dazugehörige Zonenplan wurde von der Gemeindeversammlung 2023 mit Einsprachen genehmigt. Die Einsprachen werden bearbeitet; der dazu nötige Sonderkredit wurde von der Gemeindeversammlung gesprochen. Zusammen mit dem Siedlungsleitbild ist dies die langfristige Strategie für die räumliche Entwicklung von Schongau. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung und der Totalrevision der Ortsplanung muss zudem der Bebauungsplan für Rüedikon angepasst werden. Dieser befindet sich in der Vorabklärungs- und Mitwirkungsphase. Insgesamt laufen auf Gemeindegebiet einige Neu- und Erweiterungsbauprojekte.

Leistungsgruppe Umwelt

Bei den Wasserversorgungen in Schongau wird vermehrt die kommunale und regionale Zusammenarbeit für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung wichtig sein (Wasserqualität und -quantität). Hierzu gibt es verschiedene Lösungsansätze, die von der Gemeinde mit den Wasserversorgungsgenossenschaften geprüft werden.

Die Gemeinden im Seetal wollen ihr Abwasser gründlicher reinigen, die Natur und die Ressourcen nachhaltiger schonen und dabei erst noch Kosten sparen. Eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage, die ARA Seetal am Aare-Ufer in Wildegg AG, soll ab 2030 all diese Anforderungen erfüllen.

Leistungsgruppe Verkehr

Mit den Zugerland Verkehrsbetrieben sowie mit dem Verkehrsverbund Luzern konnte mit dem Rundkurs über Oberschongau eine geeignete und gute Lösung gefunden werden, um den Busbetrieb in Schongau nach den heutigen Vorgaben aufrecht zu erhalten.

Weiter wurde die steigende Belastung durch den Durchgangsverkehr genauer analysiert. Mit dem erhöhten Ver-

kehrsaufkommen steigt die Anforderung an einen sicheren Schulweg. Deshalb ist vorgesehen, im Hauptstrassenabschnitt zwischen Schöneegg und Kirche eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Schongau engagiert sich zusammen mit Kanton und Idee Seetal für ein Gesamtmobilitätskonzept.

Leistungsgruppe Sicherheit

Der Standort Schongau ist für die «RegioWehr Aesch» gesichert. Die Feuerwehr leistet in ihren Spezialeinsätzen wertvolle Arbeit, insbesondere auch bei Naturereignissen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft				
C	Innenverdichtung	Limitiertes Bevölkerungswachstum	Hoch	Unterstützung / Beratung von Grundeigentümern mit Innenverdichtungspotential
C	Ausgelagerte Bauverwaltung	Professionalisierung und Standardisierung	Mittel	Begleitung/Kontrolle der externen Bauverwaltung durch den Gemeinderat; Gesamtverantwortung bleibt beim Gemeinderat
R	Limitierte Baulandreserve	Kein Bevölkerungswachstum	Tief	Verstärkte Einflussnahme auf politischer Ebene
Leistungsgruppe: Umwelt				
R	Wasser-Versorgungssicherheit	Wasserknappheit und Wasserqualität	Hoch	Mitwirkung bei Projekten zur Sicherung von Trink- und Löschwasserreserven. Strategische Führung durch die Gemeinde bei kommunalen und überregionalen Versorgungsnetzen stärken, interne Projekte unterstützen.
R	Strom-Versorgungssicherheit	Versorgungsengpässe	Mittel	Förderung von alternativen Energieträgern und nachhaltiger Energieversorgung. Regionale Projekte unterstützen.
C	Umweltschutz	Schutz unseres ländlichen Lebensraums	Tief	Massnahmen gegen Umwelt- und Gewässerverschmutzung; Förderung von Projekten für mehr Biodiversität
Leistungsgruppe: Verkehr				
C/R	Mobilität	Innovative und alternative Mobilitätsformen Ungenügende Erreichbarkeit des Dorfes	Mittel	Sicherstellung angemessener Anbindung an überkantonale und regionale ÖV oder Ersatzgewährleistung über andere Mobilitätskonzepte
R	Verkehrssicherheit	Kollisionen mit Fussgängern (z.B. Schulkinder), Velos und/oder Autos	Mittel	Umsetzung von Massnahmen zur Risikoverminderung
R	Grosses Gemeindestras-sennetz	Grosser Finanzbedarf für Unterhalt und Sanierungen	Mittel	Laufender Unterhalt zur Verlängerung der Nutzungsdauer; Langfristplanung für etappenweise Sanierung
Leistungsgruppe: Sicherheit				
R	Bevölkerungsalarmierung	Erreichbarkeit der Einwohner in Katastrophenfällen	Tief	Laufender Fokus auf Erhalt einer dualen Alarmierungsinfrastruktur (Digital / Analog)
C/R	Krisenmanagement	Mangelnder Bevölkerungsschutz	Tief	Laufender Fokus auf Krisenbewältigungsfähigkeit

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft										
PROJ-100038	Totalrevision Ortsplanung	Umsetzung Erweiterung	363	2017-2025	IR	101	0	0	0	0
Die gutgeheissenen Einsprachen im Bereich Niederschongau-Vorderdorf und Oberschongau ehemaliges Pfarrhaus werden bearbeitet, weshalb sich das Projekt noch etwas verzögert.										
PROJ-100057	Ortsplanung Ruedikon	Umsetzung	100	2021-2025	IR	0	50	0	0	0
Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung infolge Totalrevision der Ortsplanung muss der Bebauungsplan für Ruedikon angepasst werden. Vorabklärungen beim Kanton haben zu neuen Anforderungen geführt, welche zu bearbeiten sind.										
Leistungsgruppe: Umwelt										
PROJ-100043	Wasserversorgung Schongau	Planung	offen	2020-2028	IR	30	0	50	50	50
Verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten für die Versorgungssicherheit werden geprüft.										
PROJ-100112	Siedlungsentwässerung	Planung und Umsetzung	offen	2024+	ER	20	21	15	15	15
Zusätzlich zum laufenden Unterhalt muss die generelle Entwässerungsplanung GEP überarbeitet werden. Dies geschieht in verschiedenen Teilprojekten auf mehrere Jahre verteilt.										
Leistungsgruppe: Verkehr										
PROJ-100021	Mobilitätskonzept TAXITO	Umsetzung	14	2024-2025	ER	7	7	0	0	0
Die Pilotphase ist abgeschlossen und die treibenden Verkehrsbetriebe sind ausgestiegen. Die Gemeinde Schongau führt mit weiteren interessierten Gemeinden den Betrieb vorerst bis Ende 2025 weiter.										
PROJ-100058	Sanierung UHG-Strassen	Planung	40	2024-2025	IR	40	0	0	0	0
Die Gemeinde beteiligt sich an den Sanierungsarbeiten von UHG-Strassen. Das Budget 2024 ist gem. aktualisierten Berechnungen ausreichend.										
PROJ-100051 (PA-100195)	Strassensanierung «Ruedikerstrasse»	Planung	830	2025+	IR	0	30	0	800	0
Die Ruedikerstrasse und Teile der Müswangerstrasse sind sanierungsbedürftig. In einer Vorprojektphase wird geklärt, welche Abschnitte saniert werden und in welchem Umfang. Im Anschluss wird der notwendige Sonderkredit beantragt.										
PROJ-100114 (PA-100244)	Umstellung Strassenbeleuchtung LED	Planung	25	2025	IR	0	25	0	0	0
Die Strassenbeleuchtung soll auf LED umgestellt werden, sofern die Stromkosten dadurch markant gesenkt werden können.										
Leistungsgruppe: Sicherheit										
Zurzeit keine Projekte in Planung										

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft								
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	89%	80%	80%	80%	80%	80%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	70%	80%	80%	80%	80%	80%
Leistungsgruppe: Umwelt								
Kostendeckungsgrad Abfall	in %	100%	120.5%	108.9%	99.0%	100%	100%	100%
Kostendeckungsgrad Abwasser	in %	80%	57.8%	67.9%	70.1%	75.0%	77.5%	80.0%
Leistungsgruppe: Verkehr								
Ausnutzung TAXITO	Anzahl Ab- und Anfahrten	180	34	100	40			
Leistungsgruppe: Sicherheit								
Bestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Personen	110	106	110	110	110	110	110
Kostendeckungsgrad Feuerwehr	in %	75%	103.4%	76.6%	77.5%	77.0%	76.0%	75.0%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		-600	-689	-699	-10	-759	-821	-861
Total	Aufwand	1'129	1'177	1'166	-11	1'224	1'283	1'327
	Ertrag	529	488	467	-21	465	462	466
Leistungsgruppen								
Bauwesen und Wirtschaft	Aufwand	134	151	134	-17	176	187	188
	Ertrag	58	55	45	-10	46	46	47
	Saldo	-76	-96	-89	7	-130	-141	-141
Umwelt	Aufwand	273	240	251	11	254	258	262
	Ertrag	321	280	284	4	280	277	277
	Saldo	48	40	33	-7	26	19	15
Verkehr	Aufwand	591	623	638	15	650	694	727
	Ertrag	40	44	44	0	44	44	45
	Saldo	-551	-579	-594	-15	-606	-650	-682
Sicherheit	Aufwand	131	163	143	-20	144	144	150
	Ertrag	110	109	94	-15	95	95	96
	Saldo	-21	-54	-49	5	-49	-49	-54

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr und Sicherheit sinken die Aufwände 2025 vor allem wegen der Leistungsgruppen «Sicherheit» (weniger Kosten im Bereich Feuerwehr) sowie «Bauwesen» (moderate Bautätigkeit verbunden mit geringeren Gebühren). Insgesamt steigt der Saldo des Globalbudgets (Mehraufwand) im Vergleich zum Budget 2024 nur geringfügig durch die zusätzlichen Abschreibungen der im Jahr 2024 fertiggestellten Bushaltestellen «Oberschongau» und «Erlebnispark Schongiland».

Bauwesen und Wirtschaft

Die Gesamtrevision der Ortsplanung verzögert sich, deshalb fallen die Abschreibungen erst später an. In der Planung sind ab 2026 die jährlichen Abschreibungen von CHF 36'000 enthalten. Die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

Umwelt

Die Konzessionsgebühren, welche uns von der CKW vergütet werden, sinken Jahr für Jahr, weshalb sich das Globalbudget (Mehrertrag) kontinuierlich reduziert.

Der laufende operative Aufwand für die Abwasserbeseitigung beläuft sich für 2025 auf rund CHF 100'000 (ohne ARA-Betriebskostenbeitrag) und bei der Abfallbewirtschaftung auf CHF 26'000. Die Saldi in der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft können weiterhin über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden und haben deshalb keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde.

Verkehr

Die beiden Bushaltestellen «Oberschongau» und «Erlebnispark» sind im 2024 fertiggestellt worden und verursachen jährliche wiederkehrende Kosten in Form von Abschreibungen im Betrag von CHF 12'000. Im Weiteren wird die geplante Sanierung der Ruedikerstrasse einen weiteren Kostenschub in den Planjahren verursachen.

Sicherheit

Der Unterhalt der Hydranten sowie höhere Aufwände der RegioWehr Aesch verursachen einen Kostenanstieg im Jahr 2024. Die Kostenseite stabilisiert sich im Planungshorizont. Der Aufwand bei der Feuerwehr kann seit einigen Jahren nicht mehr allein durch die Feuerwehersatzabgaben getragen werden, weil die Ersatzabgaben infolge der demografischen Entwicklung kontinuierlich zurückgehen. Die Mehrkosten müssen vom allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde getragen werden.

Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		199	431	247	-184	50	850	200
Einnahmen		39	50	50	0	50	50	50
Nettoinvestitionen		160	381	197	-184	0	800	150
Leistungsgruppen								
Bauwesen und Wirtschaft	Ausgaben	49	113	50	-63	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Umwelt	Ausgaben	0	30	82	52	50	50	100
	Einnahmen	39	50	50	0	50	50	50
Verkehr	Ausgaben	150	288	115	-173	0	800	30
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Sicherheit	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	70
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Bauwesen und Wirtschaft

Ortsplanung «Totalrevision» (PROJ-100038) (B 2025 CHF 0)

Siehe Kommentar zum Sonderkredit

Ortsplanung «Rüedikon» (B 2025 CHF 50'000)

Vorabklärungen beim Kanton haben zu neuen Anforderungen geführt, welche zu bearbeiten sind.

Umwelt

Kanalisation Büel/Spes - Nord (Guggibadstrasse) (B 2025 CHF 82'000)

Das Industriegebiet Büel/Spes wurde erschlossen und durch die Firmenbesitzer vorfinanziert. Da die Kanalisation mehrere Grundstücke entwässert, hat sie die Funktion einer Sammelleitung und ist daher von öffentlichem Interesse.

Wasserversorgung (B 2025 CHF 0)

Zusammen mit den umliegenden Gemeinden soll die Wasserversorgung für die trockene Jahreszeit im Sommer sowie die Wasserqualität sichergestellt werden. Die bereits genehmigte Investitionssumme aus dem Jahr 2024 von CHF 30'000 wird ins 2025 übertragen werden, weshalb kein zusätzliches Budget beantragt wird.

Verkehr

Investitionsbeitrag UHG-Strassen (B 2025 CHF 0)

Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die Sanierung der UHG-Strassen (2024 CHF 40'000). Der im Vorjahr genehmigte Investitionsbeitrag ist gem. aktualisierten Berechnungen genügend.

Umstellung Strassenbeleuchtung LED (B 2025: CHF 25'000)

Aus ökonomischer und ökologischer Sicht soll die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden.

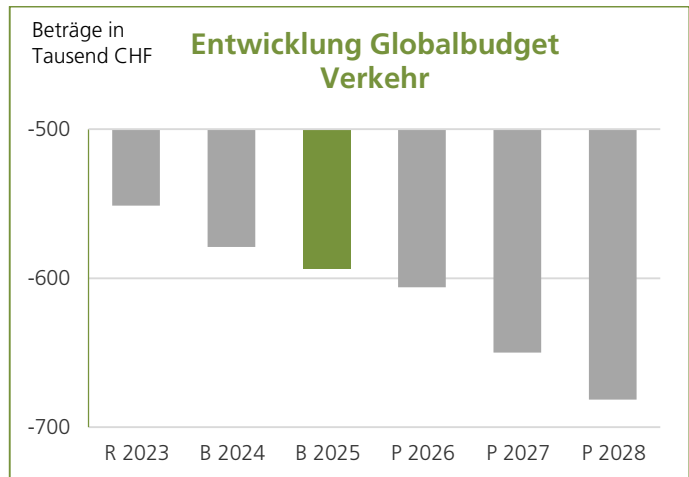
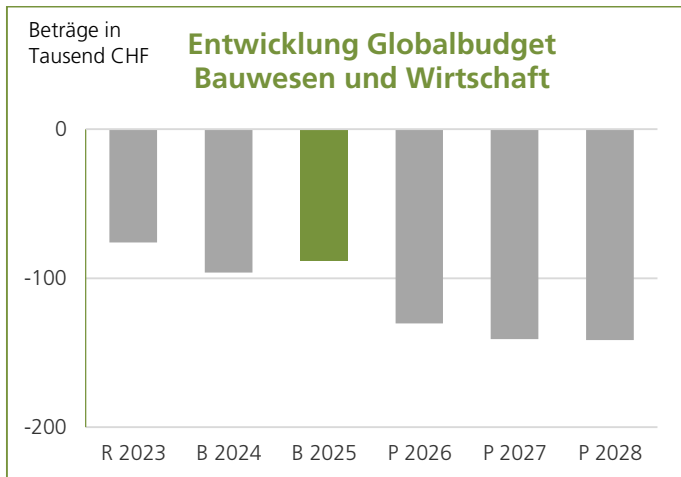
Ersatz Kommunalfahrzeug (B 2025 CHF 60'000)

Das Fahrzeug, welches vom Werkdienst benutzt wird, ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden (ähnliches Fahrzeug + Anhänger)

Sanierung Rüedikerstrasse (B 2025 CHF 30'000)

Für die geplante Strassensanierung soll in einem Vorprojekt ein Kostenvoranschlag und weitere Details erarbeitet werden.

Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung Bauwesen und Wirtschaft

In den Planjahren 2026 und 2027 gehen wir von höheren Abschreibungen infolge Abschluss Totalrevision Ortsplanung und Ortsplanung Ruedikon und gleichbleibenden Erträgen aus.

Erläuterung Verkehr

In den Planjahren gehen wir von steigenden Aufwendungen aus.

Es resultieren zusätzliche Abschreibungen aus der Anschaffung des Kommunalfahrzeuges (ab 2026) und der Strassensanierung «Ruedikerstrasse» (ab 2028).

Zudem plant der Kanton einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Schongau wird auch einen Beitrag dazu leisten müssen (Annahme CHF 40'000 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2027).

Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Soziales und Gesundheit

Leistungsgruppe Bildung

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Einflüsse.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Nach gemeinderätlicher Verordnung «Kommunale Vereinsförderung» werden aktive Vereine gezielt nach klaren und transparenten Kriterien gefördert. Dabei gelten einheitliche Rahmenbedingungen für die Aufnahme in das Vereinsförderprogramm, für die Beurteilung des jeweiligen vielfältigen Angebots, für die Jugendförderung sowie für die einfache und transparente Infrastrukturnutzung.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern ist die Sozialhilfe mit Sozialberatung Gemeindeaufgabe. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Einzelne Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden, wie z.B. dem Zentrum für Soziales (Zenso), der Chrüz matt, oder Vereinen, wie der Spitex Hochdorf, wahrgenommen. Kernthemen umfassen das Sozialamt, die Mütter- und Väterberatung und Drehscheibe 65plus Seetal.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bildung

Die Gemeinde fördert umfassende, zukunftsorientierte Bildung und gewährleistet eine moderne Schulinfrastruktur unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde bedarfsbezogen familienergänzende Angebote (z.B. Tagesstrukturen). Das Bildungsressort schafft in Zusammenarbeit mit Bildungscommission und Schulleitung die Voraussetzung für eine hochstehende Grundschulausbildung. Neben Qualitätsgewährleistung gehören auch Planung und Kostenkontrolle zu den entscheidenden Aufgaben, denn das Bildungsressort

beansprucht einen substanziellen Anteil des gesamten Gemeindebudgets.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Die Gemeinde organisiert Anlässe für die Gemeinschaft und unterstützt die aktiven Vereine im Dorf zur Sicherstellung eines attraktiven Dorflebens. Im Weiteren engagiert sich die Gemeinde für Innovation und Offenheit und ist stolz auf die Vielfalt und die Menschen, die hier leben.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Die Gemeinde bietet Raum für Menschen aller Altersstufen und nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bevölkerung immer älter. Für diese grosse Herausforderung gilt es, rechtzeitig Lösungen zu entwickeln und diese vorzubereiten.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Bildung

Verschiedene Auflagen vom Kanton beeinflussen den Schulbetrieb wesentlich. Diese Vorgaben können gut umgesetzt werden. Die integrierte Sonderschule stellt hohe Ansprüche an unsere Schule, die Lehrpersonen und Kapazitäten.

Zu erwähnen ist, dass gemessen an den Schülerzahlen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern integrative Sonderschulung benötigen.

Zurzeit besucht eine hohe Schülerzahl die Schule in Schongau. Diese wird wieder eher rückläufig sein und führt dann zu höheren Schülerzahlen in der Oberstufe.

Das altersdurchmischte Lernen gibt hohe Kontinuität in Bezug auf die Klassengrössen, was für eine kleine Schule wie in Schongau einen Vorteil ist. Der aktuelle Lehrpersonenmangel wirkt sich auch auf die Rekrutierung von Lehrpersonen in Schongau aus; die Stellenbesetzung stellt eine grosse Herausforderung dar. Für das Schuljahr 2024/25 musste deshalb kurzfristig von den geplanten sechs auf fünf Klassen umgestellt werden. Die geographische Lage und die Nähe zum Kanton Aargau (bessere Entlohnung, bessere ÖV-Anbindung) verschärft das Problem des Fachkräftemangels zusätzlich.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Die Vereine können ihre Aktivitäten wahrnehmen und ihre Angebote ausbauen. Neugründungen und Angebotserweiterungen sind willkommen. Die Gemeinde wird die Vereine weiter gemäss der «Kommunalen Vereinsförderung» unterstützen.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Nachbarschaftshilfe und Angehörigenhilfe sind für ein funktionierendes Zusammenleben wichtig. Die ambulante gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist durch die Spitex Hochdorf jederzeit sichergestellt und die Dienstleistungen werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut. In der Chrüz matt sind genügend freie Betten vorhanden.

Die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Luzern ist weiter angespannt. Die Situation im Asylwesen mit Vertriebenen aus Krisengebieten und Gebieten mit Naturkatastrophen bleibt eine grosse Herausforderung für den Kanton und die Gemeinden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Leistungsgruppe: Bildung				
R	Lehrpersonenmangel	Einfluss auf Qualität der Schule	Hoch	Evaluierung diverser Möglichkeiten und Planung alternativer Szenarien
R	Steigende Anforderungen Kanton	Zunehmende Belastung Lehrer und Finanzen	Hoch	Genauere Überprüfung der Steuerungsmöglichkeiten/Dialog Kanton Politische Einflussnahme über überregionale Gremien stärken.
R	Variierende Schülerzahlen	Hohe Belastung der Gemeindefinanzen	Mittel	Kontinuierliche Berücksichtigung der Auswirkung der Schülerzahlentwicklung auf die Gemeindefinanzen
C	Qualitativ hochwertige Schule	Attraktivität für Familien und Neuzuzüger	Mittel	Qualität Schule weiter stärken, resp. erhalten.
Leistungsgruppe: Kultur und Freizeit				
C	Dorfheftli / Homepage / Newsletter	Aktive Berichterstattung aus dem Dorf	Mittel	Weiterführung der bisherigen Massnahmen
C	Vereinsförderung	Attraktives Vereinsleben	Tief	Weiterführung der bisherigen Massnahmen
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit				
R	Zuweisung von Asylsuchenden an die Gemeinde	Auswirkung auf - Gemeindefinanzen - Gesellschaftsstruktur - Volksschule	Mittel	Integrative Massnahmen Bereitstellen der Mittel (Personal, Ressourcen, Infrastruktur).
R	Demografische Entwicklung	Zusätzliche Herausforderungen / Aufgaben unter Gemeindeverantwortung	Mittel	Regionale Projekte mittragen und fördern.
R	Altersarmut im AHV-Alter und/oder fehlender Job bei Gruppe 50+	Erhöhte Anzahl von Bezüger der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) oder Personen in Armut	Mittel	Beratungsmöglichkeiten stärken. Externe Organisationen einbinden.
R	Unterstützung durch soziale Hilfe	Vereinsamung und Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung	Mittel	Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen (Zentrum für Soziales etc.)

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Bildung										
PROJ-100070	Sanierung Heizung Schulhaus	Planung	Offen	2023-2026	IR	20	0	250	0	0
Die bestehende Ölheizung muss ersetzt werden. Es werden verschiedene Varianten geprüft.										
PROJ-100071	Sanierung Schulhaus	Planung	Offen	2022-2028	IR	0	0	0	0	250
Auf Basis der Analyse der Bausubstanz der Gebäude werden die Sanierungsmassnahmen festgelegt.										
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit										
PROJ-100035	Stöcklimatt	Planung	Offen	2016-2026	ER	0	0	0	0	0
Der Realisierungspartner steht fest. Das Projekt wird nun weiter vorangetrieben.										
PROJ-100073	Demenz-Strategie	Planung	Offen	2022-2025	ER	0	0	0	0	0
Die Nachfrage nach Dienstleistungen für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen wird in den nächsten Jahren steigen. Deshalb gilt es, rechtzeitig Anlaufstellen und Betreuungsplätze durch regionale und kantonale Zusammenarbeit zu schaffen.										

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Leistungsgruppe: Bildung								
Klassen	Anzahl	4	6	6	5	5	4.6	4
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19.0	18.3	17.6	19.4	19.0	18.5	19.0
Personalstellen Schule	Vollzeit-äquivalente		10.4	10.1	10.6	10.2	8.7	8.2
Anzahl / Kosten pro Schüler Grundschule (ohne Kantonsbeitrag)	Anzahl / CHF		110 / 14'754	106 / 15'095	97 / 17'511	95 / 17'662	85 / 18'083	76 / 19'770
Anzahl / Kosten pro Sekundarschüler (ohne Kantonsbeitrag)	Anzahl / CHF		37 / 19'665	35 / 20'000	40 / 21'393	39 / 21'613	42 / 21'728	39 / 22'060
Anzahl / Kosten pro Kantonsschüler	Anzahl / CHF		7 / 12'291	8 / 11'330	7 / 14'138	7 / 14'256	7 / 14'416	7 / 14'545
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit								
Durchschnittliche Bewohner im Pflegeheim	Anzahl (ab BESA 3)		6.0	8.0	9.0	9.0	9.0	9.0
Durchschnittliche Pflegeeinstufung	Pflegestufe		5.3	5.9	5.3	5.4	5.5	5.6
Pflegeleistungen der Spitex	Pflegestunden		2'883	2'600	2'300	2'325	2'350	2'400

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		-2'825	-2'954	-3'286	-332	-3'389	-3'485	-3'546
Total	Aufwand	4'894	4'895	5'327	432	5'368	5'374	5'352
	Ertrag	2'069	1'941	2'041	100	1'979	1'889	1'807
Leistungsgruppen								
Bildung	Aufwand	3'299	3'265	3'600	335	3'575	3'516	3'439
	Ertrag	2'035	1'900	1'980	80	1'930	1'840	1'758
	Saldo	-1'264	-1'365	-1'620	-255	-1'645	-1'676	-1'681
Kultur und Freizeit	Aufwand	111	112	113	1	113	114	115
	Ertrag	7	15	18	3	10	10	10
	Saldo	-104	-97	-95	2	-103	-104	-105
Soziales und Gesundheit	Aufwand	1'484	1'518	1'614	96	1'680	1'744	1'798
	Ertrag	27	26	43	17	39	39	39
	Saldo	-1'457	-1'492	-1'571	-79	-1'641	-1'705	-1'760

Erläuterung zu den Finanzen

Saldo Globalbudget

Das Globalbudget 2025 liegt um CHF 332'000 über dem Budget 2024. Höhere Kosten werden in der Bildung, aber auch im Bereich Soziales erwartet.

Bildung

Der Kostenanstieg im Budget 2025 (im Vergleich zu 2024) von CHF 255'000 wird durch folgende wesentliche Faktoren verursacht:

- Kostenseite:
- höhere Lohnkosten (CHF 59'000) durch zusätzliche Pensen aus dem Schuljahr 2023/2024, welche im Budget 2024 noch nicht reflektiert waren, Lohnanpassungen gem. kantonalen Vorgaben
 - höhere Gemeindebeiträge an Hitzkirch durch mehr Lernende in der Sekundarschule (CHF 122'000)
 - höhere Beiträge an den kantonalen Sonderschulpool (CHF 49'000)
 - höhere Informatikkosten (CHF 22'000) für eine moderne Lehr- und Lernumgebung
- Ertragsseite:
- leicht höhere Kantonsbeiträge (ohne integrative Sonderschulung) (CHF 29'000).

Da seit 1. Januar 2024 standardmässig der Kantonsbeitrag pro Schüler/Schülerin festgelegt wird, müssen finanzielle Auswirkungen von kleineren Klassengrössen und Anpassungen der Lehrerpensen bei gleichbleibender Schülerzahl vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden.

Kultur und Freizeit

Die Vereinsaktivitäten in unserer Gemeinde sind erfreulicherweise hoch. Im 2025 werden die Aktivitäten auf ähnlichem Niveau erwartet, was zu mehr oder weniger gleichbleibenden Vereinsförderungsbeiträgen führt.

Soziales und Gesundheit

Die Sozialkosten steigen um rund CHF 70'000 im Vergleich zum Budget 2024. Die wesentlichen Gründe sind:

- höhere Beiträge an Kanton (CHF 24'000) für individuelle Prämienverbilligung, Finanzierung Invalidenheime und Ergänzungsleistungen
- höhere Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialamt Hochdorf (CHF 30'000)
- höhere Kosten im Bereich Berufsbeistand (CHF 19'000)

Die Gesundheitskosten erhöhen sich nur marginal (CHF 9'000), verursacht durch die Umsetzung der kantonalen Pflegeinitiative und die erhöhte Anzahl von Bewohnenden aus Schongau in Pflegeheimen.

Gegenwärtig zahlen wir keine Ersatzabgabe im Asyl- und Flüchtlingswesen (Bonus-Malus-System) an den Kanton.

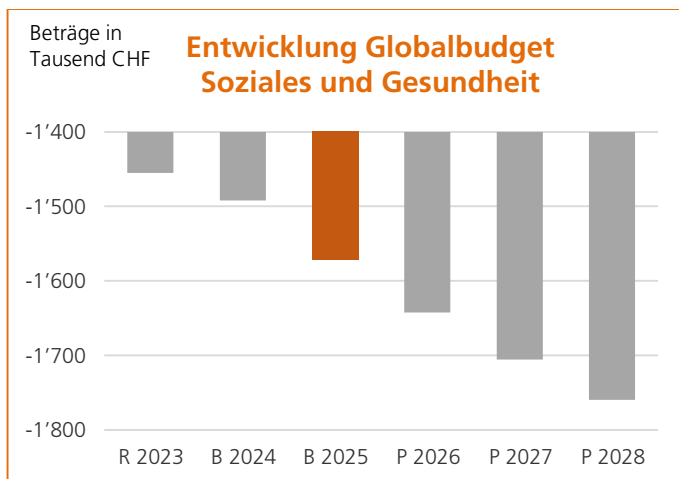
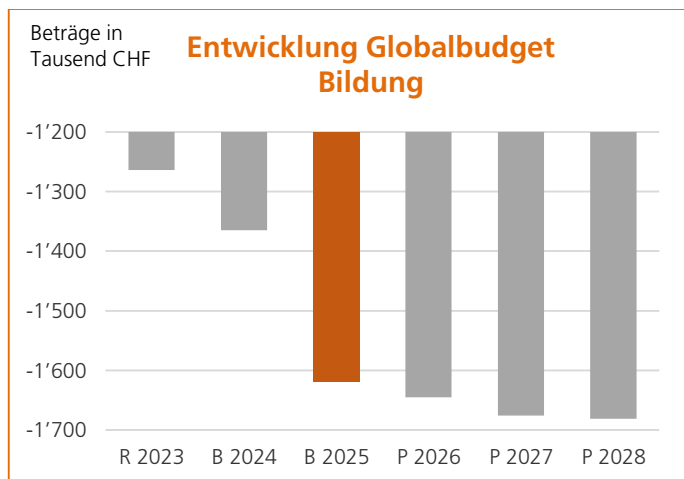
Investitionsrechnung (IR)

Beträge in Tausend CHF	R 2023	B 2024 ergänzt	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028	
Ausgaben	0	20	0	-20	250	0	250	
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	20	0	-20	250	0	250	
Leistungsgruppen								
Bildung	Ausgaben	0	20	0	-20	250	0	250
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Budget 2024 ist ein Planungskredit von CHF 20'000 für den Ersatz der Heizung von Schulhaus und Verwaltungsgebäude / MZG eingestellt, welcher im Jahr 2025 nun realisiert werden soll. Die Kosten für den effektiven Ersatz der Heizung sowie für eine Sanierung des Schulhauses (energetische Sanierung für optimale Nutzung Heizung / Photovoltaik) sind in den Folgejahren vorgesehen.

Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung Bildung

Im Bereich «Bildung» ist der höchste Stand von Schülerzahlen erreicht und wird in den Planjahren kontinuierlich abnehmen. Es gilt, die Planung der notwendigen Klassen sowie die Arbeitspensen für Lehrpersonen optimal zu gestalten.

Erläuterung Soziales und Gesundheit

In den Folgejahren ist in der Leistungsgruppe «Soziales und Gesundheit» mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Einerseits müssen bei den Kantonsbeiträgen zu individueller Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen Kostensteigerungen akzeptiert werden und andererseits ist es auch wahrscheinlich, dass die Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege zunehmen werden (mehr Bewohnende aus Schongau in den Pflegeheimen).

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schongau

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Schongau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir weiterhin als angespannt, aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.1 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten, Brutto-Investitionsausgaben von CHF 327'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Schongau, 3. Oktober 2024

Rechnungskommission

Präsidentin

Andrea Muheim

Mitglieder

Kilian Furrer

Hans Peter Scheiber

Eröffnung Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. April 2024 zum Budget 2024 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Traktandum 1 – Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2028

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 – Genehmigung Budget 2025 mit Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000, Bruttoinvestitionen von CHF 327'000 sowie einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten zu genehmigen.

Traktandum 3 – Abfallentsorgungsreglement

Das derzeit geltende Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schongau stammt aus dem Jahr 2004 und bildet die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die heutige Praxis nicht mehr korrekt und vollständig ab. Zudem sollte die Festlegung der Grundgebühr geprüft und mit anderen Gemeinden verglichen werden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015, SR 814.600, wurde der Begriff Siedlungsabfälle neu definiert.
- Das Reglement und die Statuten des GALL - Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft wurden per 01.01.2019 angepasst. Per 2017 wurde ein Leitfaden zur Planung von Bereitstellungsplätzen für Kehricht erstellt.
- Die involvierten Dokumente der Gemeinde Schongau stammen aus dem Jahre 2003. Entsprechend haben auch hier einige Änderungen stattgefunden (zum Beispiel Sammlung & Finanzierung Grüngut per Anfang 2022).
- Die Grundgebühr wird weiterhin auf der Stufe «Haushalt» festgelegt, aber es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten, um eine verursachergerechtere Verrechnung zu ermöglichen. Die detaillierte Gebührenfestlegung erfolgt in der Vollzugsverordnung durch den Gemeinderat.

Der Reglementsentwurf kann auf der Webseite durchgesehen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schongau

Als Rechnungskommission haben wir den rechtsetzenden Erlass der Gemeinde zum neuen Abfall- und Entsorgungsreglement beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das neue Abfall- und Entsorgungsreglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Abfall- und Entsorgungsreglements genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Abfall- und Entsorgungsreglement zu genehmigen.

Schongau, 3. Oktober 2024

Rechnungskommission

Präsidentin

Andrea Muheim

Mitglieder

Kilian Furrer

Hans Peter Scheiber

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das aktualisierte Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.



Gemeinde Schongau

Schulweg 2

6288 Schongau

Tel. 058 670 62 88

info@schongau.ch